

**05.12.07**

Fz

## **Unterrichtung**

durch das Bundesministerium  
der Finanzen

---

### **Haushaltsführung 2007**

#### **Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1112 Titel 632 11 - Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) -**

Der Parlamentarische Staatssekretär  
beim  
Bundesminister der Finanzen  
Karl Diller MdB

Berlin, den 4. Dezember 2007

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ersten Bürgermeister  
Ole von Beust

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1112 Titel 632 11 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 50 Mio. € zu leisten.

Die nicht auszuschließenden höheren Ausgaben ergeben sich insbesondere aus einer weniger günstigen Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 Abs. 5 und 6 SGB II.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller